

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 24. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2026)

zum Thema:

Duldungen von ausreisepflichtigen Ausländern in Berlin

und **Antwort** vom 3. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. März 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

Über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25310
vom 24. Februar 2026
über Duldungen von ausreisepflichtigen Ausländern in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele ausreisepflichtige Ausländer sind momentan in Berlin „geduldet“?

Zu 1.:

Nach einer Auswertung des Fachverfahrens des Landesamts für Einwanderung (LEA) zum Stichtag 31.12.2025 befinden sich 18.959 Ausreisepflichtige in der Zuständigkeit Berlin. Davon werden 17.062 Personen geduldet.

2. Wie hat sich die Gesamtzahl der Geduldeten seit 2015 entwickelt?

Zu 2.:

Die Entwicklung der Zahlen zu Geduldeten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Für die Jahre 2015 und 2016 liegt keine statistische Erfassung der geduldeten

Ausreisepflichtigen vor. Der zwischenzeitliche Rückgang seit dem Jahr 2022 ist in erster Linie mit der Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts nach § 104c AufenthG zu erklären.

Jahr	Ausreisepflichtige	davon geduldet
2015	9.465	-
2016	10.512	-
2017	11.754	10.111
2018	12.605	10.906
2019	12.956	11.978
2020	14.368	13.329
2021	15.726	14.612
2022	18.399	16.965
2023	15.786	13.866
2024	16.763	14.505
2025	18.959	17.062

(Quelle: Zahlen des LEA aus den Jahren 2015 – 2025, jeweils Stand 31.12.)

3. Was sind die Hauptgründe für die Ausstellung von Duldungen?

Zu 3.:

Das LEA wertet monatlich das dort genutzte Fachverfahren im Hinblick auf die Anzahl der Ausreisepflichtigen und die Duldungszahlen aus. Die unterschiedlichen Duldungsgründe werden dabei statistisch nicht erfasst. Eine händische stichprobenartige Sichtung der Duldungszahlen (Stichtag 31.12.2025) des Ausländerzentralregister (AZR) zeigt, dass im Jahr 2025 am häufigsten Duldungen wegen fehlender Reisedokumente (4.416), familiärer Bindungen (1.573), aus humanitären oder persönlichen Gründen (1.379) oder wegen ungeklärter Identität (1.093) erteilt wurden. Ein großer Teil der Duldungen (4.184) entfällt auf die sogenannten „sonstigen Duldungen“, die auch durch das AZR nicht weiter differenziert werden.

4. Wie lange werden die Duldungen ausgestellt?

Zu 4.:

Die Dauer einer Duldung hängt vom jeweiligen Einzelfall ab und aus welchem Grund sie erteilt wird. Die Verfahrenshinweise zum Aufenthalt in Berlin (VAB) des LEA regeln unter 60a.2.1.5., dass eine Duldung für maximal 24 Monate erteilt werden kann, aber kürzere Duldungszeiten möglich sind. Eine Verlängerung ist möglich, wenn die Umstände, die die Duldung rechtfertigen (z. B. gesundheitliche Gründe oder Kriegs- oder Krisensituation im Herkunftsland), fortbestehen.

5. Wie lange dauert eine durchschnittliche Duldung in Berlin?
6. Wie oft werden Duldungen in eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis umgewandelt, und aus welchen Gründen?

Zu 5. und 6.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellungen erfolgt in Berlin nicht. Eine Aufenthaltserlaubnis wird Inhabern von Duldungen erteilt, wenn die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Berlin, den 03. März 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport